



ZEUNER
ZÜRICH

GUT ZU WISSEN

ZEUNERSTRASSE 11, 8037 ZÜRICH

ADRESSE / MIETBEGINN

Zeunerstrasse 11, 8037 Zürich - 1. September 2024

BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt online über die Projektseite «www.zeunerstrasse11.ch».

WOHNUNGSBESICHTIGUNG

Es handelt sich um eine Vermietung ab Plan. Aus Sicherheitsgründen sind keine Besichtigungen auf der Baustelle möglich und können auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Auf dem Vermarktungsplan finden Sie den Massstab, mit dem Sie die Abmessungen aus den Plänen entnehmen können.

MIETZINSDEPOT

Das Depot beträgt drei Bruttomonatsmieten - als Bankkaution bei der Zürcher Kantonalbank oder Kautions ohne Bankdepot bei SwissCaution. Die Einzahlung muss spätestens 1 Monat vor dem Mietbeginn erfolgen.

PARKPLÄTZE

Aussenparkplätze können dazu gemietet werden – es sind nur drei Parkplätze verfügbar, deshalb stehen diese tendenziell Mietern von grösseren Wohnungen zur Verfügung. Weitere Einstellplätze können in unserer Liegenschaft «Nordbrücke» gemietet werden, die nur wenige Gehminuten entfernt ist (Einfahrt Tiefgarage befindet sich hinter Coop Scheffelstrasse). Für Besucher stehen Parkplätze in der blauen Zone zur Verfügung.

VELO

Für Velos steht ein gemeinschaftlicher Raum im Untergeschoss zur Verfügung.

WASCHEN

Wohnungseigene Waschmaschine und Tumbler gemäss Grundriss. Gemeinschaftlicher Wasch- und Trocknungsraum im Untergeschoss mit Secomat.

KELLER

Zu jeder Wohnung gehört ein Kellerabteil mit eigener Steckdose.

HAUSTIERE

Das Halten von Katzen, Hunden und Kleintieren ist erlaubt. Tierart, Rasse und das Alter müssen im Anmeldeformular angegeben werden. Es muss eine separate Haustiervereinbarung unterzeichnet werden. Katzenleitern dürfen nicht angebracht werden.

MUSIKINSTRUMENT

Musikinstrumente müssen so eingestellt werden bzw. gespielt werden, dass sie Drittpersonen nicht stören oder belästigen. Die Erteilung von Gesangs- und Musikunterricht ist in der Wohnung verboten.

LIFT

Das Gebäude verfügt über einen rollstuhlgängigen Personenlift.

KÜNDIGUNG

Die Mindestmietdauer läuft bis zum 31.08.2025. Eine Kündigung ist danach mit einer Frist von 3 Monaten jeweils auf jedes Monatsende ausser Dezember möglich.

WOHNUNGSÜBERGABEN

Die Wohnungsübergaben erfolgen nach einem festen Zeitplan. Leider können wir keine individuellen Wunschtermine berücksichtigen.

EINZUGSFENSTER/BEZUGSTERMINE

Die Bezugstermine werden von der Verwaltung vorgegeben. Wir bitten unsere zukünftigen Mieterinnen und Mieter, sich an diese Termine zu halten, um Streitigkeiten bei der ausschliesslichen Liftbenutzung und den Standplätzen für die Umzugswagen zu vermeiden.